

## **Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff**

In Deutschland sind derzeit 2,7 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen, entweder zu Hause oder in einer stationären Einrichtung. Für die Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen wird sich ab Januar einiges ändern. Das sogenannte Pflegestärkungsgesetz II verspricht mehr zugeschnittene Angebote für pflegebedürftige Menschen. Dazu hat der VdK Ortsverband Pfaffenhausen kürzlich eine Infoveranstaltung organisiert. Herbert Lochbrunner, stellvertretender Landesgeschäftsführer beim VdK Bayern, informierte über die wichtigsten Änderungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung. Dazu gehört die Umwandlung der bisherigen drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade. Die Einführung des neuen Pflegestärkungsgesetzes hält Lochbrunner für einen sehr großen Schritt, da sich der Begriff der Pflegebedürftigkeit komplett verändert. Die neuen Begutachtungsrichtlinien legen den Schwerpunkt nicht mehr auf rein körperliche Einschränkungen, sondern auch auf kognitive Fähigkeiten. Es steigt dadurch aber auch die Chance auf Pflegeleistungen bei demenziell erkrankten Menschen oder Personen mit psychischen Beeinträchtigungen. Es werden deshalb in 2017 wesentlich mehr Menschen Leistungen erhalten können als bisher. Wichtig sei vor allem aber auch, dass aufgrund der Bestandsschutzregelung die Bezieher von bisherigen Pflegeleistungen bei der Überleitung in das neue System keine Nachteile im Leistungsumfang in Kauf nehmen müssen, betonte Lochbrunner. Auch bei stationären Einrichtungen stehen einige Änderungen an. So wird künftig der Eigenanteil bei der Heimunterbringung in jeder Einrichtung, unabhängig vom Pflegegrad, vereinheitlicht werden.

Beratung zum Pflegestärkungsgesetz:

Einen Überblick über die wichtigsten Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes II erhält man z. B. auf den Themen-Webseiten des VdK Bayern oder des Bundesgesundheitsministeriums. Der VdK Bayern bietet darüber hinaus unter der Telefonnummer 089/2117-112 (Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr) ein Beratungstelefon für Pflegefragen an.